



Hausordnung für MieterInnen

Das gemietete Zimmer darf nur zu Wohnzwecken von jener Person benützt werden, die das Zimmer gemietet hat. Jede Unter- oder Weitervermietung oder die Unterbringung von Gästen zur Übernachtung ist untersagt. Übertretungen führen unweigerlich zur Kündigung!

Außer dem eigenen Zimmer dürfen die Gemeinschaftsräume benützt werden. Die Benützung aller anderen Räume ist nicht gestattet.

Das Personal reinigt Zimmer und Gänge, das Geschirr im Gemeinschaftsraum muss selbst abgewaschen und weggeräumt werden. Bitte die Zimmer so verlassen, dass ohne größere Schwierigkeiten aufgeräumt und gereinigt werden kann.

In Verantwortung für die Umwelt bitte die Müllcontainer im Müllraum verwenden. Plastik und Metall zuerst reinigen. Für Biomüll steht eine Tonne bei der „Durchfahrt“ (graue Alutüre).

Schäden an WC, Dusche, Heizung, Küche, Leitungen etc. möglichst rasch und verlässlich am Empfang (DW 4000) melden. Bitte keine Eigenreparaturen!

Lüftung während der Heizperioden: Nur stoßlüften (ca. 5 Min Fenster ganz öffnen, dann schließen!). Keine gekippten Fenster bei offenem Heizkörper!

Die Rauchmelder leiten keinen Alarm weiter, sondern machen nur aufmerksam! Fehlermeldungen sind den Haustechnikern zu melden.

Musik und andere Lärmentwicklungen nur in Zimmerlautstärke und nicht später als 22:00 Uhr.

Parken ist im Hof des Priesterseminars grundsätzlich verboten. Bei Anfrage in der Regentie kann eine befristete Parkerlaubnis erteilt werden (Bekanntgabe des Kennzeichens am Empfang). Diese Erlaubnis gilt grundsätzlich für ein Studienjahr, kann aber bei Nichtbeachtung der Vorgaben jederzeit entzogen werden. In schwerwiegenden Fällen kann auch das Zimmer gekündigt werden.

Für Fahrräder stehen zwei Radständer bei der Eingangstür zur Verfügung. In der Radkammer müssen die Räder in die vorgesehenen Halterungen gehängt werden. Auch dort ist es sinnvoll, das Fahrrad abzusperrern.

Für größere Transporte kann der Aufzug direkt vom Hof beladen werden. Den Schlüssel dazu kann man sich am Empfang oder bei den Haustechnikern ausborgen.

Garten:

Die Wiesen sind nicht als „Liegewiesen“ gedacht. Bänke bitte wieder an die entsprechenden Stellen zurücktragen, wenn sie verstellt werden. Benützen Sie die Wege und vermeiden Sie „Wegabschneider“.

Obst und Gemüse gehören nicht den Mietern! Sollte jemand Früchte von den Bäumen wollen, bitte in der Regentie fragen.

Der Zugang von der Dametzstraße erfolgt für Fußgänger nur durch die graue Gartentür. Das Schiebetor ist nur für PKW und dgl. vorgesehen.